

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Zentrums für Lehrerbildung Vom 25. Februar 2021

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 14

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.03.2021

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 13 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 10. Februar 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Zentrums für Lehrerbildung vom 24. Februar 2006 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 13), geändert durch Satzung vom 10. September 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 169), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 werden die Worte „deren Koordination im Regelfall einem Direktoriumsmitglied obliegt“ gestrichen.
 - b. Folgende Nummer 1 wird eingefügt:
„1. Geschäftsführung;“.
 - c. Die bisherigen Nummern 1 bis 6 werden zu Nummern 2 bis 7.
 - d. Folgende Nummer 8 wird angefügt:
„8. Koordinierungsstelle für Forschung in der Lehrerbildung“.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Folgende Nummer 5 wird eingefügt:
„5. einer Professorin oder einem Professor aus dem Bereich des beruflichen Lehr-
amts,“.
 - bb. Die bisherigen Nummern 5 und 6 werden zu Nummern 6 und 7.
 - b. In Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Fakultät“ die Worte „vom Zentralen Ausschuss für Lehrerbildung“ eingefügt.
 - c. Absatz 4 wird gestrichen.
 - d. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 25. Februar 2021

Prof. Dr. Simone Fulda
Präsidentin
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel